

25.01.2011

Antrag

der Fraktion der FDP

Sicherheit in Bussen, Bahnen und an Haltestellen in Nordrhein-Westfalen verbessern

I. Der Landtag stellt fest:

In Bussen, U- und Straßenbahnen, in U-Bahnhöfen und an Haltestellen in NRW treffen täglich viele unterschiedliche Menschen auf engem Raum aufeinander. Unter den zumeist friedlichen Fahrgästen befinden sich leider regelmäßig auch solche, die allein oder mit mehreren ohne erkennbaren Grund Dritte verbal belästigen oder aggressiv angehen. Gerade in den Abendstunden – insbesondere am Wochenende – dienen Bus und Bahn zudem als Hauptverkehrswege eines beträchtlichen „Ausgehpublikums“. Infolge von Alkoholkonsum, ausgelassener Stimmung, Gruppendynamik oder unbewusster bzw. bewusster Provokationen kommt es hier erfahrungsgemäß leicht zu Reibereien.

Mittlerweile werden auch in NRW fast täglich andere Fahrgäste und die Fahrer angepöbelt, beleidigt oder sogar angegriffen und verletzt. Die Gründe hierfür sind meist banal – ein „falscher“ Blick, ein „falsches“ Wort, schlichter Übermut oder pure Streitlust und Aggressionen. Gerade junge Frauen beklagen sich vermehrt darüber, dass sie an Haltestellen oder in Bussen und Bahnen immer häufiger wie selbstverständlich herabwürdigend betitelt, belästigt oder sogar bedrängt werden. Da insoweit in den seltensten Fällen eine Anzeige bei der Polizei erfolgt, bleiben diese Taten zumeist im Dunkelfeld. Hinzu kommt eine mangelnde Präsenz der Sicherheitsbehörden in Bussen, U- und Straßenbahnen, in U-Bahnhöfen und an Haltestellen, die auf immer mehr Menschen als Freifahrtschein für fehlenden Respekt und sinkende Hemmschwellen zu wirken scheint. Der Eindruck, hier ungeahndet „pöbeln und anmachen“ zu können, scheint sich dadurch bei den Handelnden zu verfestigen. Immer mehr Menschen haben den Eindruck, immer öfter selbst Zeuge oder sogar Betroffener solcher Vorfälle zu werden, ohne dass dies von den zuständigen Stellen ausreichend registriert oder entsprechend darauf reagiert wird. Daneben nutzen Täter wie Dealer oder Taschendiebe gezielt die dortige Unübersichtlichkeit und Enge für ihre Taten aus.

Datum des Originals: 25.01.2011/Ausgegeben: 25.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Videoüberwachung, privates Sicherheitspersonal und kostenloses Mitfahren von Polizeibeamten außer Dienst sind nicht ausreichend, dem hier bestehenden subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bürger und der objektiven Sicherheitslage gerecht zu werden. Videoüberwachung dient primär der Beweissicherung, verhindert aber keine Taten. Auch technische Sicherheitseinrichtungen in Fahrzeugen und an Haltestellen wie Notsprecheinrichtungen können eine angemessene personelle Präsenz zur Erhöhung der Sicherheit nicht ersetzen. Fahrgäste, die durch die Betätigung von Notrufschaltern in Bussen oder Bahnen oder die Ansprache des Fahrers Zivilcourage zeigen und belästigten Personen zur Seite stehen, werden schnell selbst zum Ziel verbaler oder tätlicher Aggressionen. Tatsächlich können nach einem Notruf aus Bussen, Bahnen und von Haltestellen selbst im Stadtzentrum derzeit nur in einer überschaubaren Zahl von Fällen Taten durch die herbeigerufene Polizei gestoppt oder Täter noch vor Ort gefasst werden. Auch Sicherheitsmitarbeiter der Verkehrsunternehmen, welche im Rahmen des Hausrechts ihre Sicherheitsaufgaben in diesem öffentlich genutzten Raum wahrnehmen, stoßen ohne polizeiliche Unterstützung schnell an ihre Grenzen. Dies gilt auch für das kostenlose Mitfahren von Polizeibeamten außer Dienst. Selbst nicht im Dienst befindliche Polizeibeamte, die anderen Fahrgästen zur Hilfe eilten, wurden zuletzt brutal verletzt.

Während Polizeibeamte der Bundespolizei gemäß ihres klaren gesetzlichen Auftrags nach § 3 BPolG Bahnhöfe und Züge sowie S-Bahnen bestreifen, Personen gezielt ansprechen und Personenkontrollen durchführen, fehlt in Bussen, U- und Straßenbahnen, U-Bahnhöfen sowie an Haltestellen in NRW vielerorts eine ausreichende Polizeipräsenz im Rahmen von Ordnungspartnerschaften mit den zuständigen Verkehrsunternehmen. Polizeibeamte des Landes NRW dürfen sich indes nicht nur zur Begleitung von Fußballfans oder auf einen Notruf hin in Bussen, U- und Straßenbahnen, U-Bahnhöfen oder an Haltestellen in NRW aufhalten. Der Staat fordert von seinen Bürgern Zivilcourage ein. Insoweit muss er in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Verkehrsunternehmen selbst eine ausreichende Präsenz an neuralgischen Punkten durch gezielte präventive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zeigen. Täter dürfen sich nicht in Sicherheit wiegen, nicht auf frischer Tat ergriffen zu werden. Fahrgäste müssen in Notlagen zudem auf ausreichend schnelle Hilfe hoffen dürfen.

In Bussen, Bahnen und an Haltestellen ist es – wie im Straßenverkehr und an DB-Bahnhöfen – erforderlich, dass uniformierte Beamte und zivile Einsatztrupps gerade an neuralgischen Punkten im Rahmen von Ordnungspartnerschaften mit den Ordnungs- und Jugendämtern, den Verkehrsunternehmen etc. verstärkt Präsenz zeigen. Dafür sind in jeder großen Stadt in NRW künftig Polizeibeamte abzustellen und gezielt durch Kräfte der Bereitschaftspolizei – etwa an Abenden der Wochenenden – zu verstärken. Durch Streifen und gezielte Ansprachen bzw. Personenkontrollen auffälliger oder aggressiver Personen oder Gruppen können immer nur ein – wenn auch höherer – Anteil der Taten vereitelt oder eine bestimmte Anzahl der Täter auf frischer Tat ergriffen werden. Dennoch wirken der Umstand, dass sich etwa zivile Polizeibeamte in der Bahn oder uniformierte Kräfte an der nächsten Haltestelle befinden können, sowie gezielte Ansprachen und Kontrollen potentieller „Störer“ abschreckend. Auch wird hierdurch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt, dass kein polizeifreier Raum existiert.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf,

- die Sicherheit in Bussen, U- und Straßenbahnen, in U-Bahnhöfen und an Haltestellen in NRW durch gezielte und geeignete Maßnahmen zu verbessern,

- insbesondere darauf hinzuwirken, dass insoweit in den Kreispolizeibehörden eine angemessene Stärkung der polizeilichen Präsenz an den genannten Orten durch uniformierte Beamte und zivile Einsatztrupps erfolgt. Dies soll im Rahmen einer engen Zusammenarbeit in Ordnungspartnerschaften vor Ort mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen sowie kommunalen Ordnungsbehörden, Jugendämtern etc. – insbesondere an neuralgischen Punkten – geschehen. Bestehende Ordnungspartnerschaften sind dazu zeitnah auszubauen bzw. neu zu gründen. Dafür sind insbesondere in den größeren Städten in NRW künftig eine angemessene Zahl von Polizeibeamten abzustellen und nach Bedarf gezielt durch Kräfte der Bereitschaftspolizei – etwa an Abenden der Wochenenden – zu verstärken.

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Horst Engel

und Fraktion